

Förderprogramm

Bürgerbusvorhaben

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 25

Herr Michael Hesse
Telefon 05231/71-2532
Email michael.hesse@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Organisationspauschale Bürgerbusvereine; Fahrzeugförderung Bürgerbusse
Wer wird gefördert?	Bürgerbusvereine
Fördersatz und Finanzierungsart	Festbetrag zum Ausgleich der Organisationsausgaben von Bürgerbusvereinen in Höhe von 6.500 € (Inseltarif) bzw. 7.500 (Verbund-/NRW-Tarif) pro Jahr. Festbetrag je Anschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges in Abhängigkeit von Ausstattung, Antriebsart und Anschaffung bis zu 84.000 €.
Antragsfrist / Anmeldefrist	Ganzjährig
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Als Bürgerbus gilt der mit Kleinbussen betriebene öffentliche Personennahverkehr, soweit der Betrieb von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein mit ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern durchgeführt wird. Die Gemeinde, in deren Gebiet der Bürgerbus betrieben wird, sichert gegenüber dem Bürgerbusverein die Übernahme aus dem Betrieb resultierender Defizite und damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu. Ein Verkehrsunternehmen oder die Gemeinde ist Genehmigungsinhaber und verantwortlicher Unternehmer nach dem Personenbeförderungsgesetz der Bürgerbuslinie und stellt die Sicherheit des Fahrzeuges, die Aufsicht über den Fahrbetrieb und die Schulung der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer.
Rechtsgrundlagen der Förderung	Verwaltungsvorschriften (VV) zum ÖPNVG NRW zu § 14 ÖPNVG; §§ 23/44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW